

## **Information zum derzeitigen Stand der Pflichtablieferung von Netzpublikationen an die Deutsche Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) hat mit Inkrafttreten des *Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG)* am 29. Juni 2006 (BGBl.I, S.1338; <http://www.d-nb.de/wir/pdf/dnbg.pdf>) den gesetzlichen Auftrag der Sammlung, Erschließung, Verzeichnung und Archivierung von Netzpublikationen erhalten. Damit wurde der Sammelauftrag dem Internet-Zeitalter angepasst. Zum Sammelgebiet Netzpublikationen gehören alle Darstellungen in Schrift, Bild und Ton, die in öffentlichen Netzen zugänglich gemacht werden. Jeder, der den Sitz oder eine Betriebsstätte in Deutschland hat und Netzpublikationen legal anbietet, d. h. das Recht zur Verbreitung hat, ist zur Ablieferung an die DNB verpflichtet. Entscheidend ist nicht der Standort des Servers, dieser kann auch im Ausland sein. Die Ablieferung hat durch die herausgebende Stelle innerhalb einer Woche zu erfolgen.

Am 22.10.2008 wurde die *Verordnung über die Pflichtablieferung von Medienwerken an die Deutsche Nationalbibliothek (Pflichtablieferungsverordnung – PflAV)* veröffentlicht (BGBl.I, S. 2013-2015; <http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl108s2013.pdf>). Sie regelt Art, Umfang und Verfahren der Ablieferung.

Einige Fragen zur Pflichtablieferung von Netzpublikationen an die DNB sind noch nicht abschließend geklärt und technische Verfahren befinden sich noch in der Entwicklung. Insofern kann im Folgenden nur der derzeitige Stand angezeigt werden.

### **Welche Netzpublikationen sind abzuliefern?**

Nach Auskunft der DNB werden „Webseiten aller Art (dazu gehören auch Portale, Datenbanken etc.) bei der Deutschen Nationalbibliothek noch nicht gesammelt [...]. In Zukunft soll das automatische Einsammeln von ganzen Websites (Harvesting) zum Einsatz kommen. Dieses Verfahren befindet sich aber noch im Entwicklungsstadium und muss für den Einsatz im Rahmen des erweiterten Sammelauftrages zur Anwendungsreife gebracht werden. Die Ablieferung von Webseiten soll weder über ein Formular noch über eine Schnittstelle aktiv vom Ablieferer geleistet werden.“

D. h., derzeit sammelt die DNB zwar noch keine ganzen Webseiten und folglich sind solche auch noch nicht abzuliefern. Gesammelt aber werden bereits jetzt einzelne Netzpublikationen innerhalb von Webseiten (vor allem PDF-Dokumente) und solche sind abzuliefern. Dazu zählen z. B.: E-Books, Newsletter mit Webarchiv, elektronische Zeitschriften, Digitalisate.

### **Ablieferungsverfahren**

Zum Verfahren der Ablieferung gilt nach Auskunft der DNB Folgendes:  
„Derzeit können Netzpublikationen über ein Webformular an die Deutsche Nationalbibliothek abgeliefert werden. Diese Ablieferungsmethode bietet sich für geringere Mengen an. Für Ablieferer größerer Mengen von Netzpublikationen kommt ein Harvesting in Frage. In diesem Fall stellt der Ablieferer die Publikationen auf einem Dokumentenserver bereit, über den sich die Deutsche Nationalbibliothek automatisch über eventuelle Neuveröffentlichungen informieren und diese dort abholen kann. Über die Schnittstelle können auch alle für die Verarbeitung notwendigen Metadaten abgeholt werden. Eine manuelle Interaktion zwischen Ablieferer und Deutscher Nationalbibliothek ist hierfür nicht mehr erforderlich. Voraussetzung für das im Aufbau befindliche OAI-Harvesting ist momentan das Vorhandensein von Metadaten im Format ONIX, eine Ausweitung auf weitere Metadatenformate ist geplant. Verfügt ein ‚Massenablieferer‘ nicht über die technischen Voraussetzungen für ein OAI-Harvesting bzw. über Metadaten in einem von der DNB akzeptierten Format, kann er

zunächst von der Ablieferung zurückgestellt werden. In diesem Falle wird er vorgemerkt und erst wieder zur Ablieferung aufgefordert, sobald der Stand der Technik dies zulässt.“ (Unter sog. „Massenablieferern“ sind laut DNB solche Ablieferer zu verstehen, bei denen mehr als 20 abzuliefernde Netzpublikationen pro Jahr anfallen.)

Es ist davon auszugehen, dass die Ablieferung derzeit noch in der überwiegenden Mehrzahl aktiv in Form der Einzelablieferung über das Webformular der DNB (<http://www.d-nb.de/netzpub/abliefer/formulare.htm>) erfolgen muss, da anzunehmen ist, dass bei den wenigsten ein Dokumentenserver der oben beschriebenen Art zur Verfügung steht oder aber die abzuliefernden Mengen zu gering sind.

Falls Sie Fragen zur oder technische Probleme mit der Ablieferung haben, empfiehlt sich ein direkter Kontakt mit der DNB. Möglicherweise ergibt sich daraus eine Vormerkung für eine spätere Abholung durch die DNB.

Auskünfte zur Pflichtablieferung von Netzpublikationen erhalten Sie hier:  
Deutsche Nationalbibliothek, Tel.: +49-69-1525-1461; Fax: +49-69-1525-1666

Auch auf den Webseiten der Deutschen Nationalbibliothek können Sie sich zum Thema Ablieferung von Netzpublikationen informieren: <http://www.d-nb.de/netzpub/index.htm>  
Eine Zusammenstellung der DNB zu häufig gestellten Fragen zur Ablieferung von Netzpublikationen finden Sie hier: [http://www.d-nb.de/netzpub/info/np\\_faq.htm](http://www.d-nb.de/netzpub/info/np_faq.htm)

### **Zur Pflichtablieferung an die zuständigen Landesbibliotheken**

Auf Länderebene ist der Entwicklungsstand, sowohl was die gesetzlichen Regelungen zur Pflichtablieferung von Netzpublikationen als auch die technische Seite angeht, von Bundesland zu Bundesland derzeit noch sehr heterogen. Die Mehrzahl der Bundesländer hat noch keine gesetzlichen Regelungen dazu. Die technischen Verfahren befinden sich in Entwicklung. Von daher ist zur Klärung, ob auf der betreffenden Länderebene bereits eine Ablieferungspflicht besteht und wie ggf. zu verfahren ist, eine Nachfrage bei Ihrer zuständigen Landesbibliothek, an die Sie auch Ihre sonstigen Publikationen abliefern, zu empfehlen.

Freiburg, den 28.01.2009